

# Staatsanwaltschaft Ansbach



Staatsanwaltschaft Ansbach,  
91511 Ansbach

Herrn  
Klaus Fejsa  
Wilhelm-Röcker-Straße 4  
74369 Löchgau

Herr Leitender Oberstaatsanwalt Neuhof

Telefon: 0981/58259

Telefax: 0981 58 265

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Akten - / Geschäftszeichen	we1 Datum
	1 AR 40211/18	24.10.2018

Vorermittlungsverfahren Bodo Siegert  
wegen Strafvereitelung

Sehr geehrter Herr Fejsa,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 24.10.2018 folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen.

## Gründe

Der Anzeigerstatter Klaus Fejsa erstattete nach ersten Berichten in der Presse über den Abbruch der Maibaumspitze am 30.04.2018 in Wettelsheim und in den Medien veröffentlichten Fotos des abgebrochenen Baumes mit E-Mails vom 03.05.2018 Anzeige gegen den von der Staatsanwaltschaft Ansbach beauftragten Sachverständigen Bodo Siegert mit den Behauptungen, dieser erstatte bewusst ein falsches Gutachten, wenn er behauptete, das Unglück sei mangels Erkennbarkeit eines Schadens des Baumes nicht vermeidbar gewesen, um so die Verantwortlichen in Wettelsheim vor einer entsprechenden Strafverfolgung zu schützen. Hier werde aus dem Thema „eine plausible Lügengeschichte wie bei der Ermordung Kennedys“ gemacht.

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt. Das ist vorliegend nicht der Fall.

Bloße Vermutungen rechtfertigen es nicht, jemandem eine Tat zur Last zu legen.

**Falsch, Gutachten und Einstellungsverfügung der STA selbst beweisen wie folgt die Berechtigung der Anzeige -->**

**Hausanschrift**  
Promenade 4  
91522 Ansbach

**Haltestelle**  
Promenade/Herrieder Tor

**Geschäftszeiten**  
8:00 - 12:00 Uhr oder nach  
Vereinbarung

**Kommunikation**  
**Telefon:** 0981/58 251  
**Telefax:** 0981/58 265  
poststelle@sta-an.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Am 30.04.2018 gegen 17.15 Uhr brach in der Marktstraße in Wettelsheim gegenüber dem Anwesen Nr. 6 die Spitze des dort aufgestellten Maibaums auf einer Länge von 9,40 Metern ab, stürzte zu Boden und verletzte dabei die dort auf einer Bierbank sitzende 29-jährige **Jasmin, Jequeline Rothacher** so schwer am Kopf, dass sie hieran noch an der Unglücksstelle verstarb. Das daneben sitzende dreijährige Kind **Lasse Engelhardt** wurde von der herabgestürzten Baumspitze leicht am rechten Arm und am Bauch verletzt. Der Baum war zuvor am 27.04.2018 im Stadtwald Treuchtlingen gefällt und danach zu einer neben der Unglücksstelle liegenden Scheune transportiert worden. Dort war er von den Männern des örtlichen Kulturvereins mit Cuttermessern und Multimastern geschält und verziert und anschließend rund um die Uhr bis zum Aufstellen bewacht worden. Am 30.04.2018 gegen 16.00 Uhr war der Baum dann durch die Firma **Fellner** mittels eines Telekranes am Unglücksort aufgestellt worden. Die Länge des Baumes (ohne aufgesetzte Spitze) betrug 29 Meter, mit aufgestellter Spitze war er 33 Meter hoch.

Um zu klären, ob im Zusammenhang mit dem Abbruch der Baumspitze ein Verschulden Dritter vorliegt, insbesondere ob der Baum eine Vorschädigung hatte oder ob er beim Fällen oder Bearbeiten einen Schaden erlitten hatte, der äußerlich erkennbar war, beauftragte die Staatsanwaltschaft Ansbach den Sachverständigen für Baumpflege- und Verkehrssicherheit von Bäumen **Bodo Siegert** mit den entsprechenden Untersuchungen.

Die durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, dass die Vorwürfe des Anzeigerstatters gegen den Sachverständigen, dessen Gutachten bei Anzeigerstattung noch gar nicht vorlag, völlig haltlos sind. **Gutachter und Polizei gingen selbst verfrüht an die Presse, erst darauf die Anzeige**

Der Sachverständige Siegert führte für seine Untersuchungen unter anderem Ortstermine an der Unglücksstelle und am Fällort durch, begutachtete den zerbrochenen Stamm und führte umfangreiche technische Untersuchungen sowie Probeentnahmen zur Beurteilung der Holzstruktur durch. Auch nahm er Berechnungen zur Windkraft, Biege- und Widerstandsmomenten vor.

Nach Abschluss seiner aufwändigen und sorgfältigen Untersuchungen kommt der Sachverständige zu dem Ergebnis, dass der Bruch des Maibaumes im vorliegenden Fall zu keiner Zeit in irgendeiner Art und Weise vorhersehbar war, weder für die beteiligten Laien noch für Fachleute.

Hierzu führt er zusammenfassend Folgendes aus:

**Das widerlegt gleich das Gutachten selbst**

„Der Schadablauf zum Maibaumbruch in Treuchtlingen-Wettelsheim ist von einer Reihe unglücklicher und nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse geprägt.

Der Beginn ist eine pilzliche Infektion des Stammes mit einem für Fichten sehr seltenen Pathogen, dem „Angebrannten Rauchporling“. Dieser befällt und besiedelt Holz über Verletzungen, z.B. Astbruch nach Sturm. Er versprödet das Holz durch den selektiven Abbau der elastischen Strukturen, im vorliegenden Fall betraf dies circa den hälftigen Teil des Stammquerschnitts. Der Schadbereich war äußerlich nicht sichtbar, er ist weder an bestimmten Zuwachsäußerungen (Verdickungen etc.), an der Rinde erkennbar noch anderswo.

Der Maibaum wurde fachgerecht nach forstwirtschaftlichen Maßstäben im Stück gefällt. Die Fallrichtung war frei, der Boden war nahezu eben. Es waren im Aufschlagbereich keine Bodenerhebungen, Bodensenken, Fremdstoffe wie Steine, Wurzelstöcke usw. vorhanden. Der Baum stürzte auf den Boden, wobei die typische Fichtenkrone und die Äste den Aufschlag auf den Boden dämpften.

Der pilzlich verursachte hälftige Holzstrukturstammschaden befand sich auf der Stammuntersei-

Seite 3

**Alles rund um Vorschädigung und Fälltechnik ist belanglos, als FAKT anerkannt wird:  
Ein RISS durch das Fällen. Dass sowas unabhängig vom Thema Pilz öfters vorkommt und als Gefahr  
bekannt ist belege ich, deshalb hätte man den Baum darauf prüfen müssen. Das wurde versäumt.**

te des liegenden Baumes. Dies belegen die Filme und Bilder, welche den Transport und die Bearbeitungslage des Baumes am Festplatz zeigen. Anhand der später sichtbaren Bruchmerkmale ist davon auszugehen, dass sich im Bereich der pilzlich versprödeten Holzstruktur durch Schlagbelastung der Zugholzstruktur ein stammhälftiger Mikroriss eingestellt hat. Dieser war augenscheinlich am Fällort nicht sichtbar, da von Rinde verdeckt und an der Stammunterseite.

Der gefälltte und am Boden liegende Baum wurde bis zu Spitze entastet. Dann hoben eine Vielzahl von Personen den Baum gleichmäßig hoch, damit ein Transportwagen mit 2 Achsen und 2 Querauflagebrücken darunter geschoben werden konnte. Der Baum wurde abgelegt, zum Aufstellort gefahren, auf die bereitgestellten Böcke übergehoben und abgelegt.

Die Querauflagebrücken des Transportwagens als auch die Böcke am Aufstellort waren vor der Schadstelle (ca. 2 m) positioniert, so dass gut ein Drittel des Baumes, 10 m Stammendteil mit Spitze, überhängend gelagert war.

Von der Schwerkraft wird dieser Teil stetig nach unten gebogen, der Mikroriss auf Druck belastet (ab Fällort, über den Transport bis zum Bearbeitungsort Festplatz). Die Biegebelastung des

Stammes im Bereich der Schadstelle änderte sich auch im Zuge der Kranaufstellung nicht. Selbst als der Maibaum in der Senkrechten stand, wurde der druckfeste hälftige Schadbereich mit dem innenliegendem querschnittshälftigem Riss nach wie vor auf Druck belastet.

Erst eine aus dem südlichen Quadranten in die 3 Quadratmeter große Krone einwirkende Windlast erzeugte ein gegensätzliches Biegemoment, was die Risschadstelle nun erstmalig seit dem Fällen auf Zug belastete. Über die intakten Holzfasern kippte die ca. 10 m lange Spitze des Maibaumes scharnierartig in Richtung Norden um und stürzte zu Boden. Wäre der Baum am Fällort im Zuge des Anhebens zum Verladen gedreht worden, wäre die Kronenspitze mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerkraftbedingt abgebrochen, auch eine Drehung beim Transport oder gar beim kranunterstützten Aufstellen hätte zum Bruch geführt.

Sachverständigenseits handelt es sich beim Maibaumunglück um eine Verkettung extrem unglücklicher Umstände:

1. Der Befall mit einem recht seltenen Pathogen
2. Die Örtlichkeit des Pathogens, am Baum hoch oben, ist recht ungewöhnlich.
3. Die Strukturschädigung war in einem sehr frühen, nicht sichtbaren Stadium.
4. Die Strukturschädigung war außergewöhnlich selektiv (nur Zellulose).
5. Die extrem selektive und geringe Strukturschädigung konnte selbst mit Messtechnik nicht erfasst werden. **Na also, das ist nur ein Nebenschauplatz**
6. Die hälftige Festigkeitsminderung mit Lage an der Stammunterseite.
7. Die Stammbiegebelastung durch das Fällen, was eine Faserdehnung mit folgendem hälftigem Strukturriss verursachte.
8. Vom Fällort bis zur Kranaufstellung wurde die Rissstruktur auf Druck belastet.
9. Wäre der Stamm vor dem Aufstellen zufällig gedreht worden, wäre er mit hoher Sicherheit schwerkraftbedingt abgebrochen. --> Also genau das nicht dem Zufall überlassen!
10. Selbst der Aufstellprozess mittels Kran erfolgte so sorgfältig und schonend, dass keine rissgegensätzlichen Kräfte erzeugt wurden.
11. Erst der im Grunde schwache Wind beanspruchte die Bruchleiste in Richtung der Instabilität, was zum Spontanversagen führte."

**Zwischenbilanz: Gutachter und Staatsanwaltschaft reden sich mit geistesschwachem widersprüchlichem Unsinn so um Kopf und Kragen, dass man fast schon Mitleid bekommen könnte. Wiederholt zeigen sich die Eliten Deutschlands als schwachsinnig. "Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden" (Bibel)**

Letztlich habe es sich bei dem Maibaumbruch in Wettelsheim um einen nicht vorhersehbaren Unglücksfall gehandelt, bei dem eine Reihe von Faktoren aufeinander getroffen sei, die im Einzelnen als eher Unwahrscheinlich, in der vorliegenden Abfolge als nahezu unmöglich bezeichnet werden müsse.

An diesem sorgfältigen und nachvollziehbar begründeten Ausführungen des erfahrenen und als zuverlässig bekannten Sachverständigen zu zweifeln besteht kein Anlass. Für eine falsche Gutachtens-Erstattung des Sachverständigen, um Verantwortliche in Wettelsheim vor einer Strafverfolgung zu schützen, liegen keinerlei Anhaltspunkte vor.

### B e s c h w e r d e b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der  
Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg  
erheben.

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft Ansbach eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Neuhof  
Leitender Oberstaatsanwalt

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

**Mit Begriffen "nicht vorhersehbar" und "nahezu unmöglich" versucht die Staatsanwaltschaft beflissen aber vergeblich eine UNVERMEIDLICHKEIT zu konstruieren, betont "zu zweifeln besteht kein Anlass"**

**Dabei hätte es laut eigenen Worten von Gutachter und Gericht gereicht, den Stamm EINMAL UMZUDREHEN !!! Dann könnte die Frau und Mutter heute noch am Leben sein. Eine deutschlandweite REGEL müßte es doch also gerade dafür geben: UMDREHEN !!! Oder ist das für irgendwen im Kopf schon zu kompliziert?**

**Also KEINE UNVERMEIDBARKEIT und dass hier auch KEINE UNVORHERSEHBARKEIT vorliegt, beweisen Presseberichte ähnlicher Fälle mit Aussagen wie "Kreisbrandrat Rudolf Mieling kennt das Problem mit den Maibaumwipfeln. In den vergangenen Jahren knickten Windböen oder gar Stürme im Donau-Ries-Kreis immer wieder Stämme, gerade auch 2017"**

**Also eine Pleite für die Argumentation von Gutachter und Staatsanwaltschaft auf der ganzen Linie. Wie kann man als studierter Gutachter und studierter leitender Oberstaatsanwalt so einen stroh dummen Unsinn produzieren und nicht merken, wie man sich selbst mit den eigenen Worten widerspricht, wie kann man sich so um Kopf und Kragen reden??? Aber das ist keine Ausnahme, die Elite dieser Republik zeigt sich in einer Vielzahl von ähnlichen Fällen die ich auflisten kann als echte NARREN.**

**Dass mir von Experten und Professorenseite schon mehrfach "geniale logische Denkfähigkeit" attestiert wurde, ist kein Grund dass Medien und Bevölkerung eine Ausrede hätten, sich bei solchen "nackten Kaisern" weiter die nicht existenten "Kleider" schön zu saufen. Denn hier reicht gesunder Menschenverstand.**